

# **Kurzzeitpflege und ambulant betreute Verhinderungspflege**

Stand 01/2025 BÄ

Die Kurzzeitpflege oder die ambulant betreute Verhinderungspflege ist ein zeitlich begrenzter Aufenthalt für zu pflegende Menschen entweder in einer stationären Pflegeeinrichtung oder in einer ambulant betreuten Wohnung, in der ein Zimmer bewohnt werden kann.

Diese Angebote sollen die Versorgung sicherstellen, wenn die Pflegeperson eine Auszeit plant oder in Krisensituationen ausfällt. Die Kurzzeitpflege und ambulant betreute Verhinderungspflege können auch nach einem Krankenhausaufenthalt wahrgenommen werden, bis die häusliche Versorgung möglich bzw. organisiert ist.

Die aufgeführten Angebote unterscheiden sich bei den Kosten und der Finanzierung.

Bei geringem Einkommen bzw. Vermögen kann eine mögliche Kostenübernahme durch das Sozialamt bei vorheriger Antragsstellung geprüft werden.

- 1. Stationäre Kurzzeitpflege in stationären Pflegeeinrichtungen**
- 2. Ambulant betreute Verhinderungspflege**
- 3. Kurzeitaufenthalte für ältere Menschen in Freiburg ohne bzw. mit geringem Hilfebedarf**

**Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und beruhen auf Selbstauskunft der Anbieter.**



## 1. Stationäre Kurzzeitpflege in Pflegeeinrichtungen

Kurzzeitpflege ist ein zeitlich begrenzter Aufenthalt bis maximal acht Wochen für zu pflegende Menschen in einer stationären Pflegeeinrichtung. Die Aufnahme ist in der Regel von Montag bis Freitag möglich.

Die Pflegekasse übernimmt auf Antrag bei den Pflegegraden 2 bis 5 die angegebene Pflegevergütung bis zu einem jährlichen Betrag von 1.854 €.

Dieser Betrag kann durch den zusätzlichen Einsatz von Verhinderungspflege auf 3.539 € erhöht werden. Voraussetzung für die Gewährung der Verhinderungspflege ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen seit mindestens 6 Monaten gepflegt hat.

Falls kein Pflegegrad vorliegt oder lediglich Pflegegrad 1, kann unter bestimmten Voraussetzungen auch Kurzzeitpflege als Leistung der Krankenversicherung in Anspruch genommen werden. Bitte informieren Sie sich hierzu bei Ihrer Krankenkasse.

Die Beträge für Ausbildungsumlage (AU), Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten hat der Kurzzeitpflegegast in der Regel selbst zu tragen. Zur Kostendeckung kann dafür der nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommene Entlastungsbetrag (monatlich 131 €) eingesetzt werden.

Die hier genannten Pflegeeinrichtungen haben feste Kurzzeitpflegeplätze, mit denen im Voraus geplant werden kann. Fast alle Einrichtungen in Freiburg bieten jedoch sogenannte „eingestreute Kurzzeitpflegeplätze“ an. Diese Pflegeplätze werden in der Regel maximal zehn Tage vor Einzug vergeben.

Einrichtung	Bemerkungen
<b>St. Anna-Stift</b> Holzmarkt 10-12, 79098 Freiburg Tel.: <b>0761 3 83 78-0</b> E-Mail: <a href="mailto:st.anna-stift@caritas-freiburg.de">st.anna-stift@caritas-freiburg.de</a> <a href="http://www.st-anna-stift-freiburg.de">www.st-anna-stift-freiburg.de</a>	6 Plätze
<b>Atrium Residenz</b> Schnewlinstraße 8, 79098 Freiburg Frau Kim, Tel.: <b>0761 21780-960</b> E-Mail: <a href="mailto:atrium-residenz@charleston.de">atrium-residenz@charleston.de</a> <a href="http://www.charleston.de/einrichtung/atrium-residenz">www.charleston.de/einrichtung/atrium-residenz</a>	4 Plätze

Einrichtung	Bemerkungen
<p><b>Emmi-Seeh-Heim</b>  Runzstraße 77, 79102 Freiburg  Herr Ziegelmaier, Tel.: <b>0761 2 07 46-520</b>  Frau Kazda, Tel.: <b>0761 2 07 46-530</b>  E-Mail: <a href="mailto:adrian.ziegelmaier@awo-baden.de">adrian.ziegelmaier@awo-baden.de</a>  <a href="http://www.awo-seniorenzentrum-emmi-seeh-heim.de">www.awo-seniorenzentrum-emmi-seeh-heim.de</a></p>	<p>1 Platz</p>
<p><b>Evangelisches Stift - Haus Schloßberg</b>  Hermannstr. 12, 79098 Freiburg  Frau Soldo, Tel.: <b>0761 3 19 13-161</b>  E-Mail: <a href="mailto:gordana.soldo@stift-freiburg.de">gordana.soldo@stift-freiburg.de</a>  <a href="http://www.das-stift.de">www.das-stift.de</a></p>	<p>2 Plätze</p>
<p><b>Gerontopsychiatrisches Pflegezentrum Landwasser</b>  Wirthstraße 19, 79110 Freiburg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herr Gutmüller, Tel.: <b>0761 13 01-500</b>  E-Mail: <a href="mailto:martin.gutmuller@gpl-fr.de">martin.gutmuller@gpl-fr.de</a></li> <li>• Frau Schachtschneider, Tel.: <b>0761 13 01-93517</b>  E-Mail: <a href="mailto:christine.schachtschneider@gpl-fr.de">christine.schachtschneider@gpl-fr.de</a></li> </ul> <p><a href="http://www.pflegezentrum-landwasser.de">www.pflegezentrum-landwasser.de</a></p>	<p>1 Platz für Menschen mit einer dementiellen oder psychischen Veränderung</p>

## 2. Ambulant betreute Verhinderungspflege

Bei der ambulant betreuten Verhinderungspflege werden die Pflegebedürftigen in einer ambulanten Einrichtung versorgt und betreut. Jeder Gast hat ein eigenes Zimmer. Für die Dauer des Aufenthalts werden ein Betreuungs-, Pflege- und Mietvertrag individuell abgeschlossen.

Bei der Verhinderungspflege besteht bei den Pflegegraden 2 bis 5 ein jährlicher Anspruch auf 1.685 €, sobald die Pflegebedürftigkeit für mindestens sechs Monate bestanden hat. Der Betrag kann mit den Mitteln der Kurzzeitpflege auf bis zu 2.528 € erhöht werden. Bei einer tageweisen Inanspruchnahme der Verhinderungspflege (über 8 Stunden Verhinderung pro Tag) besteht der Anspruch für die Dauer von maximal 6 Wochen im Kalenderjahr. Das Pflegegeld wird für die Tage der Verhinderungspflege zur Hälfte weiterbezahlt.

Die Kosten und die Finanzierung werden individuell bei der Anmeldung besprochen und ergeben sich aus dem persönlichen Bedarf und der noch zur Verfügung stehenden Leistungen der Pflegekasse.

Einrichtung	Bemerkungen
<p><b>Evangelische Sozialstation Freiburg</b> Ambulant betreute Verhinderungspflege Freiburger Straße 7, 79112 Freiburg-Opfingen Tel.: <b>0761 205741-300</b> E-Mail: <a href="mailto:tuniberg@evsozialstation-freiburg.de">tuniberg@evsozialstation-freiburg.de</a> <a href="http://www.ambulant-betreute-verhinderungspflege.de/">www.ambulant-betreute-verhinderungspflege.de/</a></p> <p><b>Hier Pflegeplatz anfragen:</b> <a href="http://www.ambulant-betreute-verhinderungspflege.de/pflegeplatz-anfragen">www.ambulant-betreute-verhinderungspflege.de/pflegeplatz-anfragen</a></p>	<p>12 Plätze</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Entlastung von pflegenden Angehörigen bei Urlaub oder Krankheit</li><li>• Kurzzeitige Pflege nach Krankenhausaufenthalt oder intensiverem Pflegebedarf</li><li>• Walleistungen bei der Verpflegung, der medizinischen Versorgung und der Betreuung</li></ul>

### 3. Kurzzeitaufenthalte für ältere Menschen in Freiburg ohne bzw. mit geringem Hilfebedarf

Das folgende Angebot kann von älteren Menschen genutzt werden, die relativ selbstständig sind und die für ihren Urlaub beziehungsweise während des Urlaubs von Angehörigen eine gewisse Versorgung und Eingebundenheit wünschen. Selbstständigkeit bei der Tagesgestaltung sollte in der Regel vorhanden sein. Leichte pflegerische Hilfen sind nach Absprache möglich.

Einrichtung	Angebot	Bemerkungen
<p><b>Wohnstift Freiburg GmbH</b>            Rabenkopfstraße 2            79102 Freiburg            Tel.: <b>0761 36 85-0</b>            E-Mail:  <a href="mailto:info@wohnstift-freiburg.de">info@wohnstift-freiburg.de</a>  <a href="http://www.wohnstift-freiburg.de">www.wohnstift-freiburg.de</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gästeappartements für Probe- und Gästewohnen</li> <li>• Ambulante Verhinderungspflege</li> <li>• 1-Zi- bis 3-Zi-App., barrierefreies Duschbad, Pantry-Küche und Balkon</li> <li>• Betreuungs-, Interessen- und Begegnungsangebote im Haus</li> <li>• Schwimmbad, Sauna, Fitnessraum</li> </ul> <p><b>Preise</b>            Einzelzimmer inklusive Vollpension 123,50 € / Tag            Doppelzimmer inklusive Vollpension 173 € / Tag.</p> <p>Bei längerem Aufenthalt Paketangebote</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener ambulanter Pflegedienst 24 Stunden im Haus</li> <li>• umfangreiche kulturelle Veranstaltungen und Angebote</li> <li>• Therapiezentrum für begleitende Reha-Maßnahmen</li> <li>• Mahlzeiten im Appartement durch Zimmerservice möglich</li> <li>• Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz von Montag bis Sonntag, Abrechnung stundenweise über den Entlastungsbetrag nach §45b SGB IX möglich.</li> </ul>